

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 13.02.2023

1. Wohnmobilstellplatz; Vorstellung durch RegioTourismusMarketing GmbH

Der Ortsgemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 20.11.2021 grundsätzlich für die Entwicklung eines Wohnmobilstellplatzkonzeptes ausgesprochen. In der Sitzung vom 21.07.2022 erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma RegioTourismusMarketing GmbH.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bernhard Mosandl, Geschäftsführer der beauftragten Firma und berichtet, dass er, dem Wunsch des Ortsgemeinderates aus der Sitzung vom 21.07.2022 entsprechend, mit Herrn Mosandl im Vorfeld der Konzeptentwicklung, die in Erwägung gezogenen Standorte, Wanderhütte Lambsbachtal, Parkplatz Kneipp-Anlage, Parkplatz Sportplatz und Parkplatz Friedhof, besucht hat. Herr Mosandl präsentiert im Anschluss das auf der Basis der Besichtigungen erarbeitete Wohnmobilstellplatzkonzept. Der vorgestellte Entwurf wird ausgiebig diskutiert. Dieser findet positive Resonanz. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion soll die Ausarbeitung um einen weiteren Platz am Gemeindegrundstück, Ecke Uhland-, Mühlstraße, erweitert werden.

Mit Herrn Mosandl wird vereinbart, die Expertise um den vorgenannten Standortvorschlag zu erweitern. Gleichzeitig verständigt man sich darauf, das sodann aktualisierte Wohnmobilstellplatzkonzept im Anschluss in einem Ausschuss zu beraten, um eine Empfehlung für den Ortsgemeinderat zu erarbeiten. Auch wurde angeregt Denkanstöße aus dem am 08.02.2023 angelaufenen Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ einzuholen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

2. Widmung der Verkehrsanlage „Buchenweg“

Die Verkehrsanlage „Buchenweg“ (Verlängerung des Buchenweges im Neubaugebiet „Am Neupeter Hof“) ist baulich fertiggestellt. Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist zum Erlangen der öffentlichen Zweckbestimmung „Gemeindestraße“ ein formeller Willensakt erforderlich. Die Erschließungsstraße „Buchenweg“ wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Neupeter Hof“ hergestellt. Die Widmung erstreckt sich auf das Grundstück Flur-Nr. 2027/29 von der Einmündung des bestehenden Buchenweges bis zum Wirtschaftsweg Flur-Nr. 3179. Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin dieser Straßenfläche. Die Verkehrsanlage „Buchenweg“ wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen beschließt gemäß § 36 LStrG die Straße „Buchenweg“ als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

3. Widmung der Verkehrsanlage „Am Neupeter Hof“

Die Verkehrsanlage „Am Neupeter Hof“ ist baulich fertiggestellt. Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ist zum Erlangen der öffentlichen Zweckbestimmung „Gemeindestraße“ ein formeller Willensakt erforderlich.

Die Erschließungsstraße „Am Neupeter Hof“ wurde auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Neupeter Hof“ hergestellt. Die Widmung erstreckt sich auf das Grundstück Flur-Nr. 2027/29 von der Einmündung des bestehenden Buchenweges in östlicher Richtung ringförmig bis zur Einmündung des neu gewidmeten Buchenweges.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümerin dieser Straßenfläche. Die Verkehrsanlage „Am Neupeter Hof“ wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Ortsgemeinderat Bechhofen beschließt gemäß § 36 LStrG die Straße „Am Neupeter Hof“ als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.